

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Postamtstraße 22.

Sperrstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.

Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Abgabe eingeleiteter Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Entscheidungen der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Städten für Prof. Anstalten:
Cito Klemm, Universitätsstr. 22,
Scheidtstraße, Barthelmeistr. 13, u.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.
Abonnementspreis vierteljährlich 4/2, halbjährlich 8/2, jährlich 16/2, incl. Frachtporto 5/2, durch die Post bezogen 6/2. Jede einzelne Nummer 2/2. Belegexemplar 10/2. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 20/2, mit Postbefreiung 4/2. Inserate 5 gesp. Petitzeile 20/2. Höhere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarische Satz nach höherem Tarif.
Kreuzen unter dem Redactionszeichen die Spalte 40/2. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

№ 316.

Mittwoch den 12. November 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1880 ausförenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten, inwiefern zur Wiederbesetzung der durch die Wahl der Herren Kaufmann **Wagel** und **Wegler** zu unbesetzten Stadtrathsstellen, sowie durch freiwilliges Ausscheiden des Herrn Kaufmann **Wagel** und den Verzug des Herrn Restaurateur **Wiedmann** und des vormaligen Bezirksgerichtsraths Herrn **Wartisch** erledigten Stellen ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 12. bis mit 18. d. M. in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auflegung und Auskündigung verbundenen Abhaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, als:

- bei Herrn **Wühlisch & Varitz**, Lauchaer Straße Nr. 11,
- H. W. Wittmann**, Dresdner Straße Nr. 38,
- Wahnschlag**, Sternwartenstraße Nr. 34 und Windmühlenstraße Nr. 17,
- Franz Wittich**, Windmühlenstraße Nr. 51,
- Witmann** vorm. Louis Fleck, Windmühlenstraße Nr. 8/9,
- W. O. Wentemann**, Körnerstraße Nr. 18 und Südstraße Nr. 11,
- Carl Zelt**, Peterssteinweg Nr. 13,
- Mugentz**, Porzellanstraße Nr. 6,
- Friedrich Wöhler**, Rankfurter Steinweg Nr. 13,
- Julius Hoffmann**, Peterssteinweg Nr. 3,
- Carl Wölzsch**, Gerberstraße Nr. 61,
- Wahnschlag**, Dainstraße Nr. 18,
- C. P. Wundt**, Südstr. Nr. 61,
- Wahnschlag**, Grimma'sche Straße Nr. 16,
- Wibert Wunders**, Grimma'sche Straße Nr. 6 und
- Wahnschlag & Schilde**, Petersstraße Nr. 38

aus und wird vom 18. November ab auf Verlangen nicht nur in diesen Geschäftslocalen, sondern auch im Rathhause 1. Stock in der Rathhauseinstadt in einem Exemplare ausgehängt.

Bis zu Ende des sechsten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auflegung, also bis mit 19. November d. J., Nachmittags 6 Uhr

beht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe Einspruch zu erheben, über welchen dann binnen der nächsten sieben Tage Entscheidung gefasst und dem Einsprechenden eröffnet werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem Zeitpunkte etwa noch nicht erledigten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben; auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht Theil nehmen.

Die Wahl selbst ist direct und hat jeder Abstimrende 18 ansehnliche und 12 unansehnliche Bürger zu erwählen; sie erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe unersöffnet in ein verschlossenes Behältnis einzulegen sind. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Insofern Stimmzettel dieser Beschriftung nicht entprechen oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungültig. Werden zu viele oder zu wenige Namen, also die Namen von mehr oder weniger Hausbesitzern und Unansehnlichen, als oben angegeben, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird dadurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die überflüssigen Namen als nicht vorhanden zu betrachten.

Die Stimmzettel sind an einem der hierzu befestigten drei Wahllokale, den 27., 28. und 29. November d. J.

in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr, oder in den Nachmittagsstunden von 3-6 Uhr in dem Parteylokal der Wählervereine vor dem Wählerausgange vor dem Abstimrenden in Person bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben, und wäre es im Interesse einer raschen Abfertigung sehr wünschenswerth.

- 1) wenn vorzugsweise die zwei ersten Tage von allen Wählern, denen dieselben irgend passen, zur Stimmabgabe benutzt würden, da außerdem erfahrungsgemäß immer am letzten Tage ein allzu großer, die Abfertigung verzögernder Andrang zu den Stimmlokalen stattfindet; und
- 2) wenn jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Listennummer angeben wollte.

Nach Aufählung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wählerausgang von der Wahl benachrichtigt werden.

Leipzig, am 10. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georol. Rißche.

Die für heute anberaumt gewesen

Plenar Sitzung der Stadtverordneten

findet nicht statt.

Leipzig, am 12. November 1879.

Stadtverordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. November nach

Stund dem Laufende des im Kataster eingestellten Grundwerths

fällig und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme abzugeben — Gräßl 61, blauer Parthie, 2. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen ein- treten müssen.

Gleichzeitig ist von genanntem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben die Sitzungs- anlage von Grundbesitzern evangelisch-lutherischer Confession nach Höhe von 7/4 auf eine Einheit oder je 1000 M. des im Kataster festgesetzten Grundwerthes mit zu entrichten, wogegen Grundbesitzer, welche Mitglieder einer andern mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz bez. ihren Antheil fallenden Beitrags zu den Parochialanlagen zu bezahlen haben.

Leipzig, den 29. October 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georol. Lamb.

Versteigerung von Bauplätzen.

Das der Stadtgemeinde Leipzig gehörige, zwischen der Canalstraße, Frankfurter Straße, den angren- zenden Grundstücken der Uetzer und dem Eismühlgraben belegene Areal des sogenannten **Café- handes** soll in 4 Bauplätze

Nr. 2	von 624 qm	= 1946	□ G.
3	571	= 1780	
4	675	= 2105	
5	996	= 3106	

eingetheilt

Donnerstag, den 20. November d. J. von 10 Uhr Vormittags an

im großen Saale der Alten Waage, Rathhousstraße Nr. 29, 2. Etage, zum Verkauf veräußert werden. Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der ausgetretenen 4 Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen in unserem Bauamt, Tiefbauver- waltung (Rathhaus, 2. Etage) zur Einsichtnahme aus und sind daselbst auch Exemplare des autographirten Parzellirungsplanes und der Versteigerungsbedingungen gegen Bezahlung von 50 Pfennigen zu erhalten.

Leipzig, den 30. October 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georol. Gerull.

Vermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

Die für den 3. December d. J. gefällige Abtheilung Nr. 13 der obigen Fleischhalle soll zur an- deren Vermiethung von diesem Zeitpunkt an unter den üblichen Bedingungen

Wohnabend, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr

an Rathhause veräußert werden.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhau- saale, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 10. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georol. Gisch.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 11. November.

Kaiser Alexander von Rußland beweist immer entschiedener, daß er sein eigenes Rußland ist. Nachdem die Umtriebe des Fürsten Gortschakoff Deutschland daraus hingewiesen hatten, zuverlässigere Freundschaft als diejenige Rußlands zu suchen, ist es Kaiser Alexander, der seine persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zum deutschen Kaiserthum als Brücke benutzte, um die verirrte Politik seines vertriebenen Rußlands wieder in sicheres Obdach zu bringen. Nachdem Gortschakoff den Fürsten Bismarck in die Nothwendigkeit gebracht hatte, das österreichische Bündniß zu schließen, und nachdem Kaiser Wilhelm in Erfüllung oberster Herrscherpflicht die Zukunft des Deutschen Reiches durch bessere Bürgschaften gesichert hatte, als es die der Kaiserthumverwandtschaft benachbarter Herrscherfamilien erfahrungsgemäß sind — sah sich Rußland, dessen Besuche einer westlichen Allianz an der Wesenheit der fremden Staatsmänner scheiterten, in besserer Form von Europa abgeschnitten, wenn eben nicht Kaiser Alexander persönlich eingriff, um die durch Gortschakoff geschädigte Stellung Rußlands zu retten. Der Czar hat den persönlichen Verkehr mit dem Berliner Hofe wieder auf und hat sogar seinen Sohn und Thronfolger verbracht, dem Kaiserhofe demnachst einen Besuch abzu- halten, an welchem auch Großfürst Wladimir sich betheiligt. Zugleich erklärt aber auch die russische Diplomatie, daß sie die von ihr verschuldete Wende in der Haltung des deutschen auswärtigen Amtes hinimmert, daß sie dieselbe zu diesem vor- erst wenigstens unterläßt, daß sie vielmehr das friedliche Ziel des deutsch-österreichischen Bündnisses anerkennt und sich demselben an- schließen wolle, da unter allen friedlichen gesunden Mächten, wie ein offizielles Blatt in Petersburg, die „Agence Russe“, sich an- zuwenden liebt, Rußland in erster Reihe stehe. Es wäre nun, meint die „All. Ztg.“, eine arge Täuschung, zu glauben, Rußland habe in aller Bescheidenheit Pater peccavi gesagt und werde ohne Unterbrechungen einen wiederkehrenden Drei-Kaiser- bund als Friedensbürgschaft zu pflegen suchen. Wenn es sich jetzt bereit erklärt, der deutsch-österreichischen Vereinigung beizutreten, so geschieht Das zunächst, um seine eigene Vereinigung zu verfehlen, sodann aber in der Erwartung, daß von

allen Dingen das macherische Rußland wieder eingeschleift werden müsse, und in der weiteren Hoffnung, durch freundschaftliche Verhandlungen, Vorstellungen, Versprechungen Oesterreich und viel- leicht auch Deutschland mit der Zeit zur zweiten Theilung der Türkei geneigt zu machen; ganz auf dieselbe Weise, wie ihm im Drei-Kaiser-Bunde die erste gelungen ist. Der geeignete Augenblick würde früher oder später sich schon bieten. Ruß- land behält das Ziel seiner auswärtigen Politik — die Besitzung der Türkei — unerschrocken im Auge und schenkt keine Opfer und keine Selbstverleugung, um dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Gesichtspunkte allein ist die neueste Wendung der russischen auswärtigen Politik zu betrachten. Rußlands Heile streben von denen Deutschlands und Oester- reichs weit ab, und man möchte darum versucht sein, eine Erklärung Rußlands, daß es dem deutsch-österreichischen Bündnisse beitrete, entweder nur für eine Redensart zu halten, die das Publicum zu beruhigen bestimmt wäre, oder dem Ver- bleiben Rußlands innerhalb der Bahnen der deutsch-österreichischen Politik nur kurze Dauer vorherzusagen. Indes ist es mehr als wahr- scheinlich, daß Rußland, durch die eben gemachte Erklärung genötigt, Selbstbeherrschung üben und sich zur Ruhe bescheiden werde, bis eben der geeignete Zeitpunkt gekommen wäre. Und auch Bismarck ist ja herzlich.

Die weißen Fractionen des preussischen Ab- geordnetenhauses haben in ihren heutigen und gestrigen Sitzungen Stellung zu den Eisen- bahnvorlagen genommen. Die Centrumsleute beschließen tiefes Stillschweigen über ihre Be- schlüsse, was nach der Deutung erfahrener Parla- mentarier heißen will, daß sie Nichts beschlossen haben. Es kann vorläufig Jeder vom Centrum in Sachen der Verstaatlichung von Privatbahnen nach seiner Freigebung handeln, weil jedenfalls die eingehende Berücksichtigung in einer Commission wochenlang währen und bis dahin Zeit gewonnen wird, die Verhandlungen mit Paris zu einem günstigen oder auch ungünstigen Abschlusse zu führen. Dann wird es sich entscheiden, ob das Centrum mit dem Abgeordneten Dr. Windthorst Ja oder Nein sagen wird. Nach zweitägiger Ver- handlung hat sich in der nationalliberalen Fraction eine erhebliche Mehrheit für die Aufstellung von Garantiepunkten ausgesprochen. Diese Punkte sind wiederholt in der Presse erörtert worden und

betreffen zunächst: 1) die Schaffung eines Landes- Eisenbahnraths mit gesetzlichen Befugnissen; 2) die Verwendung der Ueberflüsse zur Vergrößerung und Amortisirung der Staatsbahn und zur Bildung eines Reservefonds; 3) die Feststellung der Befug- nisse der Provinzial-Eisenbahn-Directionen. Was den wichtigsten Punkt der Garantieforderungen, den gesetzlichen Einfluß der Landesvertretung auf die No.-malterise anbelangt, so scheinen darüber noch ansehnliche Meinungen vorzuherrschen, weil man annimmt, daß Fürst Bismarck solchen Forderungen nicht zustimmen dürfte. Es wird deshalb vorgeschlagen, daß die Tariffragen dem Landes-Eisenbahnrath zur Beurtheilung vorgelegt werden, der seinerseits wieder dem Landtage Rücksicht über seine Thätigkeit abzugeben hat. Um den Landtag selbst nicht mit der ausgedehnten Materie der Tarif-Festsetzung zu beschäftigen, empfiehlt man die Wahl einer ständigen parla- mentarischen Commission aus Herren- und Abge- ordnetenhaus-Mitgliedern. Unter den mannig- fachen Einwänden gegen die geforderte Wirksamkeit eines Eisenbahnraths mit so ausgedehnten und verantwortlichen Befugnissen wird vornehmlich jener geltend gemacht, der es in das Belieben des jeweiligen Ministerpräsidenten freizustellen, den Landes-Eisenbahnrath wieder aufzulösen. Uebrigens steht die nationalliberale Fraction noch immer vor der Frage, wie sie sich zu verhalten habe, wenn die Regierung ihre Garantieforderungen ganz oder theilweise ablehnt. Dieser taktische Punkt erfährt auch dann keine Aenderung, wenn die Conservativen die eine oder andere Garantie- forderung der nationalliberalen Partei annehmen. Es kann Dies immer nur der Grundmesser für die Re- gierung der Regierung abgeben, ein Abkommen betrifft der wichtigsten Garantiepunkte abzuschließen.

Nach der conservativen Fraction glaubt der Durchsührung des Staatsbahn- stroms nicht zustimmen zu können ohne gewisse Garantien oder Garantien gegen die Rückzahlung, daß die Regierung mit der gemäßigten Nachter- weiterung auf diesem Gebiete sich zurückziehen könne. Die bezüglichen Meinungen in den con- servativen Kreisen sind noch zu dürftig und un- klar, als daß man mit Sicherheit ersehen könnte, welcher Art die von den Conservativen bean- spruchten Garantien sind. Es scheint hauptsächlich beabsichtigt zu sein, die Verwaltung in der un- bedingten Verfügung über die Tarife zu beschränken,

eine Forderung, die, wie gesagt, auch von natio- nalliberaler Seite erhoben wird. Falls sich schließ- lich auch das Centrum, dessen Redner nach bei der Budgetberatung die äußerste Zurückhaltung gegen- über der Eisenbahnfrage gezeigt haben, für die Vorlagen entscheidet, so dürfte es voranzukommen auch von dieser Seite nicht ohne Garantien ge- schehen. Dieser Einmüthigkeit gegenüber wird sich die Regierung wohl überlegen, daß sie ohne Zugeständnisse ihrerseits die Eisenbahnvorlagen schwerlich bewilligt erhält.

Die Budgetcommission des Abgeordneten- hauses erledigte am Montag die Etat der Do- mainen und Forsten sowie den Etat der Central- verwaltung der Domainen und Forsten. Die Etat- wurden nach eingehender Verhandlung angenom- men, mit Ausnahme von zwei Punkten: 1) Im Forstetat wurde die Mehrforderung für eine neue Forstmeisterstelle im Reg.-Bezirk Marienwerder ab- gelehnt, da nach der Ansicht der Mehrheit ein zwingender Grund nicht vorhanden ist, bei der gegenwärtigen Finanzlage diese neue Stelle zu schaffen; 2) wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt im Extraordinarium der Centralverwaltung der Forsten und Domainen der Betrag von 570,000 Mark für den Ankauf eines für die Provinzial- Steuerdirection in Berlin in der Königsberg- straße bestimmten Gebäudes. Die Provinzial- Steuerdirection war früher in dem neuen dem Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegen- heiten liegenden Gebäude untergebracht, welches seit der Abtrennung der Forstverwaltung von dem Finanzministerium für diese eingeräumt ist. Für die Provinzial-Steuerdirection ist einstweilen für fünf Jahre das erwähnte Haus in der Königsberg- straße gemiethet. Die Majorität der Commission war der Meinung, daß mit Rücksicht darauf zur Zeit kein Grund vorliege, schon jetzt dies Grundstück anzukaufen. Die Regierungsvorlage erschien nicht hinreichend begründet. Es sei zunächst noch zu er- mitteln, ob die Provinzial-Steuerdirection nicht später in einem dem Staate gehörigen Gebäude untergebracht werden könne. Demnach wurde der Justizetat in Beratung genommen. Die Functionszulage für den Vorsteher des Central- bureau mit 1200 Mark wurde abgelehnt, eben- falls ein von dem Abgeordneten von Hülse eingebrach- ter Antrag, 600 Mark zu bewilligen. (In des andern Etats sind ebenfalls 1200 Mark Func- tionzulage für die Vorsteher der Centralbureau;